



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

22.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bernbeurener Straße 14; Fußgängerbrücke mit Medien; Beschluss

Anlagen:

**Ansichten
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben, ein Fußgängersteg über die B17, liegt an der Bernbeurener Straße 14 an und befindet sich im Außenbereich (Bereich ohne Bebauungsplan).

Nach § 35 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es privilegiert ist.

Geplant ist der Neubau einer Fußgängerbrücke vom Parkplatz an der Flugplatzstraße zum Werk der Hochland GmbH mit Medienleitungen, wie z. B. Zu- und Abwasser, als auch Hochspannungskabel. Die Stahlfachwerkbrücke wird mit einer Gesamtlänge von 44,7 m, einer Gesamtbreite von 3,05 m und einer lichten Höhe von ca. 6,2 m beantragt. Sie wird durch ein transparentes, netzartiges Mesh-Gewebe geschlossen, das das Herabfallen von Gegenständen verhindert.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert, da auf der Brücke Medienleitungen verlegt werden und das Vorhaben somit der Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Abwasser, als auch einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Jedoch weisen die Stadtwerke Schongau darauf hin, dass sich unter der Brücke eine Kanal-Hauptleitung befindet, die nicht überbaut werden darf.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.